

**Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur
Integration von Zuwanderern in Thüringen**

| <u>Inhaltsverzeichnis</u> | <u>Seite</u> |
|---|---------------------|
| A. Einleitung | 3 |
| B. Ausgangslage | 6 |
| C. Zielgruppe | 9 |
| D. Handlungsfelder | |
| 1 Sprache, Bildung und Ausbildung | 10 |
| 1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt | 10 |
| 1.2 Sprachförderung und Bildung in Schulen | 18 |
| 1.3 Übergang in Ausbildung | 26 |
| 1.4 Hochschulen | 33 |
| 1.5 Integrations- und Sprachförderung für Jugendliche und Erwachsene | 39 |
| 2 Berufliche Integration | 45 |
| 3 Soziale Integration | 51 |
| 3.1 Kinder- und Jugendarbeit | 51 |
| 3.2 Familien | 54 |
| 3.3 Gesundheitliche Versorgung | 58 |
| 3.4 Kriminalprävention | 62 |
| 3.5 Wohnen und Stadtteilentwicklung | 66 |
| 3.6 Bürgerschaftliches Engagement | 68 |
| 3.7 Sport | 72 |
| E. Ausblick | 75 |

A. Einleitung

Thüringen ist ein tolerantes und weltoffenes Land. Die in Thüringen lebenden Zuwanderer bereichern durch ihre kulturelle Vielfalt das gesellschaftliche Leben, stellen aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Potenzial dar, das es insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung besser zu nutzen gilt.

Zuwanderung und Integration stellen kein neues Erscheinungsbild dar.

Wenngleich in Thüringen vergleichsweise wenige Zuwanderer leben, so gab es doch in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen vielfältige Maßnahmen, um Zuwanderer in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

Mit der Einladung der Bundeskanzlerin zum Integrationsgipfel am 14. Juli 2006 ist ein von allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen geführter Diskussionsprozess eingeleitet worden, den es in dieser Breite und Intensität bisher in Deutschland nicht gegeben hat. An der im Ergebnis des Integrationsgipfels vereinbarten Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplanes haben sich die Länder beteiligt und einen auf der Sitzung der Konferenz der Ministerpräsidenten am 14. Juni 2007 beschlossenen Länderbeitrag beigesteuert. Die hierin eingegangenen Verpflichtungen, wie schwerpunktmäßige Förderung der sprachlichen Bildung und beruflichen Qualifikation finden in den vorliegenden Leitlinien und Handlungsempfehlungen ihren Niederschlag. Dabei ist selbstverständlich die Chancengleichheit von Frauen und Männern von vornherein bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zuwanderung und Integration stellen die aufnehmende Gesellschaft einerseits vor große Herausforderungen, andererseits müssen die damit verbundenen Möglichkeiten aber auch verstärkt wahrgenommen und genutzt werden.

Die Integration aller in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stellt für alle am Integrationsprozess beteiligten Akteure eine langfristige und anspruchsvolle Aufgabe dar.

Eine erfolgreiche Integration orientiert sich nach Ansicht der Thüringer Landesregierung an folgenden Grundsätzen:

- 1. Integration ist gelungen, wenn Zuwanderer, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, die deutsche Sprache beherrschen und gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben.**
- 2. Integrationsförderung muss frühestmöglich und nachhaltig erfolgen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die sprachliche Bildung und die berufliche Qualifikation.**
- 3. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der alle öffentlichen Institutionen und gesellschaftliche Gruppen mitwirken müssen. Von herausragender Bedeutung ist hierbei das Engagement der Kommunen sowie der vor Ort tätigen Akteure.**
- 4. Von den Zuwanderern wird ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und zur Verfassung des Freistaats Thüringen erwartet. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung und die gleichberechtigte Stellung der Mädchen und Frauen in Familie, Staat und Gesellschaft.**
- 5. Von der Aufnahmegesellschaft wird die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, Menschen aus anderen Kulturen zu integrieren. Dazu gehören Toleranz und Respekt.**

6. Für die Integration gilt der Grundsatz von Fördern und Fordern. Dies bedeutet, dass Zugewanderte sich mit ihren Fähigkeiten einbringen und die Integrationsangebote annehmen. Andererseits ist es Aufgabe der Aufnahmegesellschaft, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die eine Integration ermöglichen, insbesondere Integrationsangebote zur Verfügung zu stellen sowie Zugewanderte und ihre Familien bei Bedürftigkeit zu unterstützen.

Diesen Grundsätzen folgend legt die Thüringer Landesregierung in diesen „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern“ die Schwerpunkte auf die Bereiche **Sprache, Bildung und Ausbildung (1.)**, **Berufliche Integration (2.)** sowie **Soziale Integration (3.)**. Bezogen auf die jeweiligen Bereiche werden die Ausgangssituationen dargestellt, die zu erreichenden Ziele formuliert und die hierzu notwendigen Handlungsansätze erläutert.

Status- und Funktionsbeschreibungen in diesen Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B. Ausgangslage

In Thüringen leben verhältnismäßig wenig Menschen mit Migrationshintergrund. Zuwanderung erfolgte bisher im Wesentlichen im Rahmen der bundesweiten Zuweisung und somit nur bedingt freiwillig. Zuwanderung durch Arbeitsmigration findet praktisch nicht statt. Demzufolge besteht auch eine relativ hohe Fluktuation unter den Zuwanderern, die häufig den Wanderungsbewegungen der alteingesessenen Bevölkerung folgen und in die alten Länder abwandern. Wie in allen neuen Ländern fehlt es daher auch in Thüringen an gewachsenen Strukturen, die durch integrierte Zuwanderer entstanden sind und die Hilfestellungen bei der Integration von Zuwanderern leisten könnten.

Durch die strukturelle Schwäche des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern hat jedoch ein großer Teil der Zugewanderten kaum eine Chance auf Unabhängigkeit von öffentlichen Transferzahlungen. Damit fällt auch ein für die Akzeptanz dieser Menschen durch die Aufnahmegesellschaft entscheidender Faktor weg. Insoweit gewinnen das Gemeinwesen und das unmittelbare Wohnumfeld an Bedeutung für die Integration, ohne jedoch die Integration in den Arbeitsmarkt ersetzen zu können.

Nach den Erhebungen im Mikrozensus 2005 lebten im Jahr 2005 etwa 100.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen. An der Gesamtbevölkerung Thüringens mit etwa 2,3 Mio. Einwohnern stellen sie damit einen Anteil von etwa 4,3 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund werden nach dem Mikrozensus 2005 wie folgt umschrieben:

- ausländische Staatsangehörige
- deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.

Diese sind:

- Spätaussiedler;
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung besitzen;
- Kinder von Zuwanderern ausländischer Staatsangehörigkeit, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten;
- Personen, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder Spätaussiedler ist beziehungsweise die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten hat.

Die größte Gruppe der in Thüringen lebenden Ausländer sind Vietnamesen, gefolgt von den Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation, der Ukraine, der Türkei sowie Polen.

Die neben den Ausländern bedeutendste Gruppe von Migranten im Land sind Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen. So kamen im Zeitraum von 1991 bis 2007 insgesamt 66.370 Spätaussiedler auf der Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes nach Thüringen. Durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz wurden jedoch die Aufnahmevoraussetzungen dahingehend verändert, dass Familienangehörige von Spätaussiedlern, die selbst nicht die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, bereits vor der Einreise nach Deutschland Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen. Dies führte dazu, dass der Zuzug von Spätaussiedlern drastisch zurückging. Fanden im Jahr 2004 noch 2.072 Spätaussiedler in Thüringen eine neue Heimat, waren es im Jahr 2006 nur noch 234 und im Jahr 2007 gar nur 166.

Aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit werden Spätaussiedler statistisch nicht gesondert erfasst. Daher kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Spätaussiedler derzeit in Thüringen leben.

Eine weitere für Thüringen relevante Gruppe von Migranten stellen die jüdischen Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion dar. Die Regierungschefs von Bund und Ländern verständigten sich 1991 darauf, insbesondere zur Stärkung der jüdischen Gemeinden in Deutschland Menschen jüdischen Glaubens dauerhaft in Deutschland aufzunehmen. Dementsprechend fanden bis Ende 2007 annähernd 5.500 jüdische Zuwanderer Aufnahme in Thüringen. Um ihnen die Ausübung ihrer Religion zu erleichtern, werden jüdische Einwanderer ausschließlich den Städten Erfurt und Jena sowie seit Frühjahr 2008 auch dem Landkreis Nordhausen zugewiesen.

C. Zielgruppe

Die Integrationspolitik der Landesregierung zielt vorrangig auf diejenigen Ausländer, die über einen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen sowie auf die Zuwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das bedeutet aber nicht, dass lediglich vorübergehend aufenthaltsberechtigten oder geduldeten Ausländern generell eine Teilhabe an Integrationsmaßnahmen des Landes versagt wird.

So unterfallen beispielsweise auch Kinder von Asylbewerbern in Thüringen der allgemeinen Schulpflicht und partizipieren damit selbstverständlich an der in den Schulen angebotenen Sprachförderung für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache. Auch besteht seit der mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007 vorgenommenen Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung für geduldete Ausländer, die sich vier Jahre ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben, grundsätzlich ein gleichberechtigter Arbeitsmarktzugang.

Verschiedene bundes- und landesrechtliche Regelungen führten in den vergangenen gut zwei Jahren dazu, dass eine Vielzahl geduldeter Ausländer aus humanitären oder besonderen persönlichen Gründen ein Aufenthaltsrecht erhalten konnte. So wurde beispielsweise auf Ersuchen der in Thüringen bestehenden Härtefallkommission bis Ende 2007 223 Personen und aufgrund der im November 2006 von der Innenministerkonferenz beschlossenen Härtefallregelung sogar 435 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Demnach sank auch die Zahl der in Thüringen lebenden geduldeten Ausländer von 2.400 zum 31. Dezember 2006 innerhalb eines Jahres auf 1.776. Die mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz normierte Altfallregelung für langjährig Geduldete setzt diese Entwicklung fort. So erhielten bis Ende Juni 2008 auf der Grundlage der §§ 104a, 104b des Aufenthaltsgesetzes 468 Personen eine Aufenthaltserlaubnis.

D. Handlungsfelder

1 Sprache, Bildung und Ausbildung

1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt

Die für den Bildungserfolg und den Weg durch die Bildungsinstitutionen entscheidenden Grundlagen werden im frühkindlichen Bereich und hier vor allem im Elternhaus und in den Kindertageseinrichtungen gelegt.

1.1.1 Ausgangslage

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft Thüringens hängt wesentlich vom Bildungsstand und Ausbildungsniveau der im Land lebenden Menschen ab. Nach dem 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vom Dezember 2007 belegen internationale Vergleichsstudien der letzten Jahre für Deutschland eine starke soziale Selektivität des Bildungssystems. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzutreten. Integration kann nur dann gelingen, wenn alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft die gleichen Bildungschancen haben.

Mit Stand 15. März 2007 wurden in Tageseinrichtungen in Thüringen insgesamt 79.130 Kinder betreut. Davon hatten 3.640 Kinder einen Migrationshintergrund.

Nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grund-

schule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Daneben ist aber bereits für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr bei Bedarf - etwa bei Erwerbstätigkeit der Eltern - ein entsprechendes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind selbstverständlich auch ausländischen Kindern zugänglich. Das heißt, das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie auf eine Hortbetreuung in der Grundschulzeit ist auch für ausländische Kinder gewährleistet.

Im Interesse einer guten Entwicklung der Kinder legen die Erzieher und Tagespfleger großen Wert darauf, dass Eltern die Kindertagesstätten nicht als Konkurrenz, sondern vielmehr als ein ergänzendes Angebot betrachten. Dabei werden Familie und Kindertagesstätte als gleichberechtigte Partner gesehen, die ähnliche Ziele verfolgen, gemeinsam Verantwortung tragen und Vertrauen zueinander haben.

Es gehört zu den generellen Aufgaben der frühkindlichen Bildung und Erziehung, jedes Kind sprachlich zu fördern. In den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit Migrationshintergrund Aufnahme finden, werden die Kinder individuell gefördert, indem die Sprachförderung als Gesamtkonzept in den Alltag der Kindertageseinrichtung integriert wird. Eine bewusste Sprachförderung von Zuwandererkindern erfolgt durch den unterschiedlichen Einsatz von Medien. So stattete das Thüringer Kultusministerium in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt jeweils eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund mit Büchern aus, die die Sprachförderung gezielt unterstützen. Daneben kommt das Projekt „Schlaumäuse“

in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz. Die Schlaumäuse-Lernsoftware bietet allen Kindern, auch denen mit Migrationshintergrund, Gelegenheit, mit Sprache auf eine Weise zu spielen, die ihnen Spaß macht und ihnen später das Erlernen von Lesen und Schreiben erleichtert.

In den Kindertagesstätten werden bislang keine standardisierten Verfahren zur Sprachstandserhebung bei Kindern mit Migrationshintergrund eingesetzt. Konkrete Projekte zur Unterstützung dieser Kinder werden gegenwärtig unter anderem in einem Projekt (TransKiG) der Bund- Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entwickelt, das der pädagogischen Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule gewidmet ist.

Der für die kindliche Entwicklung in Kindertagesstätten und Grundschulen maßgebliche Orientierungsrahmen des Landes - der „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“ weist sowohl in der pädagogischen Grundkonzeption als auch in dem jeweiligen Bildungsbereich auf die besondere Situation von Kindern aus Migrantenfamilien hin. Im Bildungsplan wird in allen Bildungsbereichen auf Altersangaben verzichtet, stattdessen erfolgt die Beschreibung basaler, elementarer und primärer Bildungsbedürfnisse. Diese entwicklungsbezogene Struktur der Bildungsangebote erlaubt es, jeweils passende Angebote auch für die sprachliche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund zu gestalten. Der Thüringer Bildungsplan enthält auch Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätten. Präzisierte Hinweise werden gegenwärtig für einen „Materialband zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“ entwickelt.

Die Kindertageseinrichtungen arbeiten vielfach auch mit Migrationsberatungsdiensten zusammen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere in den Städten praktiziert, so beispielsweise in Jena, Weimar und Erfurt, in denen die Beratungsstellen angesiedelt sind. Ein vergleichbares Angebot besteht allerdings noch nicht überall. Daneben erfolgt - insbesondere in den kreisfreien Städten - zunehmend eine Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen in kommunale Netzwerke für Integration.

Auf eine starke lokale Vernetzung von Bildungsangeboten und eine regionale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zielt auch das unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten stehende „Thüringer Bildungsmodell - Neue Lernkultur in Kommunen“ (nelecom). In den an diesem Projekt beteiligten Kommunen arbeiten seit März 2008 Kindergärten und Schulen mit Trägern der Jugendhilfe, Eltern, Wirtschaft sowie Institutionen der Bildung und Weiterbildung gezielt zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden individuelle Entwicklungsschwerpunkte formuliert, bestehende Netzwerke integriert und gemeinsame Ressourcen gebündelt.

1.1.2 Ziele

Frühzeitige Förderung ist für den Spracherwerb von entscheidender Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder, die mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache in Deutschland aufwachsen und die Deutsch als Zweitsprache erlernen. Den Kindertageseinrichtungen kommt als Schnittstelle zum Übergang in die Schule für die Zukunftsperspektiven der Kinder eine entscheidende Rolle zu.

Vorrangiges Ziel vorschulischer Bildung muss es sein, Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache die für eine Einschulung erforderlichen Deutschkenntnisse zu vermitteln. Die Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen dürfen sich aber nicht auf die bloße - spielerische - Vermittlung von Sprachkenntnissen beschränken, sondern müssen darauf ausgerichtet sein, die Entwicklung der Kinder zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung der im Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan sowie der mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 sowie vom 13. Dezember 2007 eingegangenen Verpflichtungen werden im Bereich der vorschulischen Bildung vorrangig folgende Ziele verfolgt.

- Quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Betreuungsangebote schaffen
- Übergangsmanagement in die Grundschule verbessern
- Eltern verstärkt einbinden
- Erzieherinnen und Erzieher qualifizieren und fortbilden

1.1.3 Handlungsansätze

Eine zielgerichtete Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten setzt die Feststellung der bestehenden Betreuungsangebote voraus. Daneben kommt dem Anteil der Migrantenkinder in den Kindertageseinrichtungen besondere Bedeutung zu. Hier gilt es die vorhandenen Statistiken auszuwerten und gegebenenfalls entsprechende Erhebungen durchzuführen. Wird hierbei ein Defizit

an Betreuungsangeboten oder ein erhöhter Personalbedarf etwa für Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund festgestellt, sollen auf der Basis des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre die für die Herstellung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund führen insbesondere unzureichende Deutschkenntnisse dazu, dass sie häufiger als andere Kinder Schwierigkeiten haben, in der Schule erfolgreich zu lernen. Um einen ausgeprägten Sprachförderbedarf von Migrantenkindern zum Zeitpunkt des Schuleintritts zu vermeiden, soll bereits in den Kindertageseinrichtungen eine durchgängige Dokumentation der Sprachentwicklung, bei Bedarf eine spezielle Sprachförderung vor Schuleintritt sowie eine Abstimmung der in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen bestehenden Konzepten zur Sprachentwicklung erfolgen.

Daneben wird aber auch eine enge persönliche Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen vor Ort, hierbei insbesondere zwischen den Fachberatern der Jugendämter und den Regionalberatern der Schulämter angestrebt.

Wichtige Erkenntnisse für ein verbessertes Übergangsmanagement in die Grundschule dürfte zudem das Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission (BLK) - TransKiG liefern. Die Auswertung der Projektergebnisse ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Eine positive Entwicklung der Kinder setzt aber in besonderem Maße auch die Bereitschaft der Eltern voraus, die vorschulische Bildung sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch im häusli-

chen Umfeld zu unterstützen. Diese Akzeptanz soll durch Angebote an die Eltern aktiv an der Gestaltung des Tagesablaufes in der Einrichtung mitzuwirken, gesteigert werden.

Ein bislang nicht gelöstes Problem stellt sich zugegebenermaßen bei Kindern, die in keiner Einrichtung betreut werden, gleichwohl aber einen erheblichen Sprachförderbedarf aufweisen. Hier müssen adäquate Lösungen erarbeitet werden.

Zweifelsohne hängt der Erfolg der frühkindlichen Bildung in entscheidendem Maße vom Engagement und Ausbildungsstand der Erzieher ab. Der Umgang mit sprachlich heterogenen Gruppen und einer wachsenden Zahl von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, stellt die Kindertageseinrichtungen und in besonderem Maße ihr pädagogisches Personal vor große Herausforderungen. Hier ist eine Qualifizierung beziehungsweise Fortbildung der Erzieher unerlässlich. Die vorhandenen Fortbildungsangebote zum inhaltlichen Schwerpunkt „Gemeinsam spielen und lernen“ sowie zur Arbeit mit dem Angebot „Quer“- Materialsammlung zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund sollten daher verstärkt genutzt werden.

Das Thüringer Kultusministerium wird die wissenschaftliche Diskussion beobachten und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) die bestehenden Förderangebote weiterentwickeln.

Die bislang insbesondere in den kreisfreien Städten vorzufindende Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Beratungsdiensten für Migranten beziehungsweise die Einbindung der Einrichtungen in kommunale Netzwerke für Integration hat sich als überaus positiv erwiesen und sollte - möglichst mit Unterstützung des Landes und der Kommunen - ausgebaut werden.

1.2 Sprachförderung und Bildung in Schulen

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind für ein erfolgreiches Durchlaufen der Schule unverzichtbar. Sprachkenntnisse und Schulerfolg stehen in engem Zusammenhang. Kinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch werden in der Schule mit der Wissensvermittlung in einer für sie häufig gänzlich unvertrauten Sprache konfrontiert. Für die Schulen ergibt sich angesichts einer wachsenden Anzahl von Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen - in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund, aber durchaus auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache - die Notwendigkeit sprachfördernde Maßnahmen anzubieten, um die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

1.2.1 Ausgangslage

Von den über 271.000 Schülern des Schuljahres 2006/2007 in Thüringen hatten über 10.000 Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Schüler aus Einwandererfamilien ist mit 3,7 Prozent an der Gesamtschülerzahl zwar gering. Dennoch benötigen gerade diese Schüler häufig ergänzende Förderangebote.

Mit der Verwaltungsvorschrift „Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 19. Juli 2005 und dem Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache an den Schulen“ aus dem Jahr 2003 haben die Schulen Kinder und Jugendliche - dazu zählen auch Asylbewerberkinder -, deren Muttersprache nicht deutsch ist, gezielt sprachlich zu fördern und gleichzeitig die interkulturelle Kompetenz dieser Kinder zu nutzen und zu stärken.

In besonderem Maße bewährt hat sich auch die Einrichtung von vier „Regionalberater Teams“. Diese Teams bestehen aus je einem Lehrer und einem Mitarbeiter der Schulaufsicht. Schwerpunktmäßig arbeiten die Regionalberater Teams mit den Schülern, Schulleitern, Lehrkräften und dem ThILLM bei der Gestaltung des Förderunterrichts, der Sprachstandseinschätzung sowie der Schullaufbahnberatung zusammen. Daneben wirken die Regionalberater Teams in den in einigen Kommunen vorhandenen Netzwerken für Integration mit und kooperieren eng mit den sozialpädagogischen Migrationsberatungsdiensten.

Ein wesentlicher Fortschritt im Bereich der Sprachstandsfeststellung konnte durch das in 2007 durch das ThILLM herausgegebene Materialheft „Sprichst Du schon Deutsch?“ erreicht werden. Dieses Materialheft gibt den Lehrern Anregungen, den Förderbedarf von zugewanderten Migrantenkinder zum Zeitpunkt der Aufnahme in eine Thüringer Schule festzustellen. Diese Anregungen beziehen sich zwar vornehmlich auf Kenntnisse in Deutsch, schließen aber auch das Sozialverhalten mit ein.

Aber auch die Thematik „interkulturelle Erziehung“ findet in zunehmendem Maße Berücksichtigung. In den Fortbildungsangeboten des ThILLM wird dieses Thema - teilweise mit Kooperationspartnern - in vielfältigen Bezügen angesprochen.

1.2.2 Ziele

Ein integrationspolitisches Hauptanliegen der Landesregierung besteht darin, für Kinder mit Migrationshintergrund Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich herzustellen. Hierzu wird in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 und 13. Dezember 2007 insbesondere die Umsetzung der nachfolgenden Ziele angestrebt.

- Sprachdefizite abbauen

- Lehrkräfte qualifizieren und fortbilden

- Anteil der Schulen mit ganztägigen Angeboten erhöhen

- Eltern verstärkt einbinden

- Quote der Schulabbrecher, Wiederholer und Schulabgänger ohne Abschluss senken und zugleich Besuch weiterführender Schulen fördern

1.2.3 Handlungsansätze

Auf der Grundlage des Screeningverfahrens zur Feststellung des Sprachstandes und des Sozialverhaltens der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache von 2007 besteht nunmehr die Möglichkeit, die Sprachkompetenz der Schüler festzustellen. In Abhängigkeit von dem hierbei ermittelten Förderbedarf soll in Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ und des Lehrplans „Deutsch als Zweitsprache an den Schulen“ eine individuelle und zielgerichtete Sprachförderung erfolgen. Zudem ist vorgesehen, dass jede Schule, die Zuwandererkinder mit Förderbedarf beschult, ein schulisches Förderkonzept zur Integration der Kinder sowie für jedes Kind einen individuellen Förderplan erstellt, in dem auch seine sprachliche Entwicklung zu dokumentieren ist. Um die Effektivität und Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermaßnahmen bewerten zu können, sind künftig der Grund der Inanspruchnahme der Sprachförderung für Zuwandererkinder in den Schulen, die Anzahl der hierfür eingesetzten Unterrichtsstunden sowie die tatsächlich erreichten Förderziele festzuhalten.

Die Mehrsprachigkeit im Schulalltag soll durch verbesserte Möglichkeiten des Erlernens mehrerer Fremdsprachen gefördert werden. Hierzu wird das Thüringer Kultusministerium ein Fremdsprachenkonzept erarbeiten. Nach Möglichkeit sollen hierbei auch die Herkunfts- oder Fremdsprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden. Zudem ist beabsichtigt, die Verwaltungsvorschrift „Schulbesuch von Schülern und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache“ so zu ändern, dass ein höheres Maß an Ver-

bindlichkeit für den einzelnen Schüler in Bezug auf den Unterricht in der Herkunftssprache erreicht werden kann.

Die Vermittlung von sprachlicher und sozialer Kompetenz an Einwandererkinder stellt zweifelsohne auch an die Lehrer besondere Anforderungen. Aus diesem Grunde haben sich die Länder im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, in den kommenden fünf Jahren die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die es allen Lehrkräften ermöglichen, ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht wahrzunehmen.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung soll für aktuell im Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichtende Lehrer in Zusammenarbeit mit einer Hochschule oder einem anderen Partner die Erarbeitung eines für alle Schularten offenen und an der Praxis orientierten Qualifizierungsprogramms geprüft werden.

Es besteht Konsens, dass Ganztagschulen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung ermöglichen. In der Ganztagschule liegt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern eine größere Chance, sprachliche, kulturelle oder soziale Defizite aufzuarbeiten.

Thüringen wird die Finanzierung des im Jahr 2007 ausgelaufenen Ganztagsschulprogramms der Bundesregierung im beschlossenen Umfang bis Ende 2009 fortsetzen und hierdurch den bereits jetzt zu über 75 Prozent bestehenden Anteil von allgemein bildenden Schulen mit ganztägigen Angeboten erhöhen. Über die Entwicklung des Ganztagsangebots im Land wird regelmäßig im Rahmen der Bildungsberichterstattung informiert werden.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine unerlässliche Voraussetzung zur erfolgreichen Integration und Partizipation. Dies gilt nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für ihre Eltern. Aus diesem Grund setzt sich das Thüringer Kultusministerium dafür ein, die Sprachlernmöglichkeiten für Eltern mit Migrationshintergrund auszubauen. Hierzu soll insbesondere die Einrichtung von Elternkursen im Sinne einer besseren Integration, aber auch unter dem Gesichtspunkt einer besseren Einbindung der Eltern in das Schulleben unterstützt werden. Das Thüringer Kultusministerium wird zudem die Elterninformation über die Bildungsmöglichkeiten verstärken. Durch eine frühzeitige und umfassende Information der Eltern über Neuerungen im Bildungsbereich soll ein gleichberechtigter Informationsfluss über Chancen und Möglichkeiten der Bildungsteilnahme sichergestellt werden. Nach Möglichkeit werden hierzu auch Medien nicht deutscher Sprache eingesetzt.

Ein sinnvolles Instrument zur stärkeren Einbeziehung der Eltern von Zuwandererkindern in das Schulgeschehen stellen „Erziehungsvereinbarungen“ dar. Hierin verabreden Schule und Elternhaus Ziele für eine gemeinsame Erziehungsarbeit und Leistungen, die sie zum Wohle der Kinder erbringen wollen. Das Thüringer Kultusministerium wird den Abschluss derartiger Vereinbarungen anregen und fördern.

Sinnvoll erscheint auch eine stärkere Einbindung der Eltern von Zuwandererkindern durch die Umsetzung des Family-Literacy-Gedankens. Unter Literacy versteht man die Grundfertigkeiten des Lesens und Schreibens, aber auch Kompetenzen wie Lesefreude, Textverständnis und sprachliche Abstraktionsfähigkeit. Zudem soll die Möglichkeit des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiter als sprachliche

und kulturelle Brücke zwischen Familien mit Migrationshintergrund, Schulen und anderen Institutionen geprüft werden.

Der im Dezember 2007 vorgestellte PISA - Bericht kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass Deutschland zu den Staaten gehört, in denen der Leistungsunterschied zwischen Schülern mit Migrationshintergrund und den einheimischen Schülern am stärksten ausgeprägt ist. Schließlich bestätigt auch der 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vom Dezember 2007, dass Kinder aus Zuwandererfamilien trotz vielfältiger Bemühungen in Schule und Ausbildung weiter ins Hintertreffen geraten. Danach bricht fast jeder fünfte ausländische Schulabsolvent die Schule ohne Abschluss ab. Lediglich 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen, so der Bericht, machen einen mittleren oder höheren Schulabschluss, dagegen 70 Prozent der deutschen Kinder.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die Quote der Schüler mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in Thüringen gering. Die im Nationalen Integrationsplan eingegangene Verpflichtung, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Abrecher- und Wiederholerquote deutlich zu senken und die Angleichung der Quote von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schüler zu erreichen, wird dessen ungeachtet aber auch in Thüringen umgesetzt werden. Hierzu sollen interkulturelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse, insbesondere von Zuwandererkindern, ohne Fixierung auf ein bestimmtes Alter oder eine spezifische Institution in regionaler Kooperation gefördert werden.

Die im Bundesdurchschnitt festgestellte deutliche Diskrepanz bei weiterführenden Schulen zwischen Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht in Thüringen nicht.

Bei einer Betrachtung des Schulverhaltens, das heißt des Besuchs weiterführender Schulen, zeigt sich in der Klassenstufe 6, dass 37 Prozent aller Kinder mit deutscher Muttersprache und 30 Prozent aller Kinder nicht deutscher Muttersprache das Gymnasium und 56 Prozent aller Kinder mit deutscher Muttersprache sowie 64 Prozent aller Kinder nicht deutscher Muttersprache die Regelschule besuchen. Eine Benachteiligung von Migranten ist damit zwar nicht feststellbar, dennoch sollen aber auch Kinder aus Einwandererfamilien zum Erwerb eines höchstmöglichen Bildungsabschlusses animiert werden. Eine Möglichkeit hierzu bietet das Projekt „START“. Im Rahmen dieses Projektes erhielten etwa im Jahr 2007 elf Jugendliche aus Einwandererfamilien der Klassenstufen 8 - 11 ein Stipendium. Diese gemeinsame Bildungsinitiative der Hertie-Stiftung, der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung, der WWK-Kinderstiftung sowie des Thüringer Kultusministeriums wird durch die Aufnahme weiterer sechs Stipendiaten in 2008 fortgeführt.

1.3 Übergang in Ausbildung

Eine frühzeitige und umfassende Berufs- und Studienwahlvorbereitung ist entscheidend für eine gelingende Integration in eine Berufsausbildung beziehungsweise in ein Studium.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Berufswahl der Jugendlichen maßgeblich verändert. Die Berufswahlentscheidung ist aufgrund der rasanten Entwicklung der Berufs- und Arbeitswelt zunehmend schwieriger geworden. Auch die Entwicklung eigener Wünsche, Fähigkeiten und Ziele der Schüler stellt sich weitreichender, komplexer und vielfältiger dar. Die Entscheidung für eine erstmalige Berufswahl und der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist zur eigenverantwortlich durchzuführenden Aufgabe der Jugendlichen geworden. Gerade Schüler aus Zuwandererfamilien stehen häufig vor besonderen Herausforderungen. Nach dem 7. Bericht der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung haben rund 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen keinen Berufsabschluss.

1.3.1 Ausgangslage

In den Schulen werden Schüler, insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, ab der Klassenstufe 7 speziell auf die Berufsausbildung vorbereitet. Neben der Feststellung individueller Fähigkeiten, Neigungen und Eignung der Schüler werden in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Betriebe und Agenturen für Arbeit) praxisorientierte Maßnahmen wie betreute Praktika angeboten. In besonderem Maße bewährt hat sich der im Mai 2004 eingeführte Thüringer Berufswahlpass. Der Berufswahlpass ermöglicht die umfassende Dokumentation der erworbenen Qualifikationen und die systematische Erfassung der in den unterschiedlichen Bildungsbereichen gewonnenen

Kompetenzen. Zusätzlich fördert der Berufswahlpass die Lernmotivation und unterstützt das eigenverantwortliche Lernen der Schüler. Das ThILLM hat zudem die Handreichung „Berufswahlvorbereitung - Methoden, Projekte, Partner“ erarbeitet. Beide Instrumente - Pass und Broschüre - sind aufeinander abgestimmt und stellen auch für Eltern, Pädagogen sowie Unternehmen und Berater der Arbeitsagenturen eine wertvolle Unterstützung bei der Begleitung der Jugendlichen dar.

Die Notwendigkeit, Migranten auszubilden und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern, wird auch vom Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. (BWTW) gesehen. So veranstaltete das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. im September 2007 die Konferenz „Interkulturelle Flexibilität als Wettbewerbsvorteil - Diversity Management in Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU). Durch das EQUAL-Projekt INTEGRA.net, das im Rahmen dieser Tagung vorgestellt wurde, konnten Außenhandelsassistenten für Osteuropa ausgebildet werden. Ziel dieses Projektes ist es, möglichst alle Absolventen des 18-monatigen Kurses mit einem hohen Praxisanteil in Unternehmen zu einem beruflichen Einstieg zu verhelfen.

Im Schuljahr 2006/2007 waren in den staatlichen berufsbildenden Schulen insgesamt 435 ausländische Schüler vertreten. Während die Beschulung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den klassischen Vollzeitformen gelingt, ergeben sich insbesondere im Benachteiligtenbereich (BEB) zum einen wegen mangelnder Berufsreife und zum anderen aufgrund bestehender Sprachdefizite bei der beruflichen Integration jugendlicher Migranten erhebliche Probleme. Dabei bestehen gerade in der Beherrschung und richtigen Anwendung von Fachvokabular die

größten Defizite. Bei einer Gesamtzahl von 32 ausländischen Schülern in Thüringen, verteilt auf sechs BEB - Standorte sind keine eigenständigen Klassenbildungen möglich. Es wird somit integrativ beschult und gefördert.

1.3.2 Ziele

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in besonderem Maße beim Übergang in das duale Ausbildungssystem aber auch bei der Aufnahme eines Studiums Schwierigkeiten. Um diesen Jugendlichen einen erfolgreichen Wechsel von Schule in Ausbildung und Beruf zu erleichtern, sollen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Zielvorgaben umgesetzt werden.

- Individuelle Berufswahl- und Studienvorbereitung intensivieren
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern verstärken
- Berufsbezogene Sprachförderung ausbauen

1.3.3 Handlungsansätze

Eine intensive und zielgerichtete Berufs- und Studienwahlvorbereitung trägt entscheidend dazu bei, jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen und zugleich Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorzubeugen.

Die Pädagogen der höheren Klassenstufen nehmen sich dieser Aufgabe verantwortungsbewusst an und bereiten die Jugendlichen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums vor. Die hierzu durchgeführten Module wie betriebliche Praktika, Kennen-

lernen von Berufsbildern oder auch Bewerbungstraining sind sicherlich notwendig, aber für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend. Gerade bei jungen Menschen aus Zuwandererfamilien, die noch nicht allzu lange in Deutschland leben, scheitert eine Berufsorientierung oftmals an der Beherrschung der deutschen Sprache.

Zudem ist - auch wenn es häufig nicht so scheint - zu beobachten, dass jugendliche Migranten ein geringes Selbstwertgefühl aufweisen. Die Ursachen liegen dabei auf der Hand. Mangelnde Integration, fehlende Erfolgserlebnisse sowie schlechtere berufliche Perspektiven führen dazu, dass diese Jugendlichen nicht selten Hemmungen haben, ihre wahren Fähigkeiten in die Berufswahl einzubringen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle, die der Familie bei der Berufswahlvorbereitung zukommt. Hier haben jugendliche Zuwanderer vielfach eine schwierige Situation zu bewältigen, da ihre Eltern und Großeltern häufig in einer anderen Kultur oder einem anderen politischen und gesellschaftlichen System gelebt und gearbeitet haben, können ihre Erfahrungen bei der beruflichen Qualifizierung ihrer Kinder nur bedingt verwertet werden. Die Anforderungen und Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes können in diesen Familien nicht von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Dem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorhandenen besonderen Förderbedarf gilt es künftig stärker Rechnung zu tragen. So könnte etwa eine sozialpädagogische Begleitung der individuellen Förderplanung dazu beitragen, das Selbstwertgefühl dieser Jugendlichen zu stärken und zudem vorhandene Potenziale, wie etwa das Beherrschen mehrerer Sprachen bei der Be-

rufswahlentscheidung zielgerichtet einzubringen. Sinnvoll erscheint es auch, den von den Kommunen zur Verfügung gestellten und insbesondere in Klassen des schulischen Berufsvorbereitungsjahres eingesetzten Schulsozialarbeitern Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz anzubieten.

Im Operationellen Programm zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 ist generell die nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit sowie Chancengleichheit als Zielvorgabe enthalten.

Da diese Zielstellung auch Zuwanderer erfasst, wird den Schulen, Kommunen sowie Ausbildungsbetrieben empfohlen, zur Realisierung von Maßnahmen, die den Übergang von der Schule in das Berufsleben fördern, nach Möglichkeit auch Mittel aus dem ESF einzusetzen.

Neben einer erfolgreichen Vermittlung in eine Ausbildungsstelle kommt es ganz entscheidend darauf an, geeignete Schulabgänger für die Aufnahme eines Studiums zu motivieren und ihnen bei der Wahl eines Studiengangs unterstützend zur Seite zu stehen. Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufig mit den Chancen, die eine Hochschulbildung bietet, aber auch mit den Anforderungen der jeweiligen Studiengänge nur unzureichend vertraut. Diese Defizite gilt es durch zielgerichtete Informationsveranstaltungen in den Schulen aber auch in den Hochschulen zu beseitigen. Positiv könnten sich hierbei auch Erfahrungsberichte von Studenten mit Migrationshintergrund in den Oberstufen der Gymnasien auswirken.

Aber auch die Unternehmen des Landes sollten etwa über das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. auf die Vorzüge kombinierter betrieblicher Studienangebote hinweisen und hierbei gezielt um Schulabsolventen aus Zuwandererfamilien werben.

Junge Menschen werden sich nur dann zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten entwickeln, wenn sie für sich eine Perspektive sehen. Gerade bei Jugendlichen, die mit einem anderen kulturellen Hintergrund aufgewachsen sind, besteht bei fehlenden Zukunftsaussichten die Gefahr, in eine Parallelgesellschaft abzugleiten.

Insoweit besteht zwischen Bund und Ländern Konsens, dass eine Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien nur dann gelingen wird, wenn bereits in der Schule eine zielgerichtete Berufs- und Studienwahlvorbereitung erfolgt. Wenngleich hierbei natürlich in erster Linie die in den Schulen tätigen Lehrer angesprochen sind, erfordert ein erfolgreiches „Übergangsmangement“ darüber hinaus aber auch eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Bereits jetzt arbeiten die Schulen insbesondere mit Betrieben, den Agenturen für Arbeit sowie den Eltern der Schüler zusammen. Durch das Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit konnten beispielsweise spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, aber auch außerbetriebliche Ausbildungen angeboten werden.

Als sinnvoll und zielführend wird aber auch eine enge Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe sowie den insgesamt zwölf in Thüringen bestehenden Kompetenzagenturen angesehen. Eine

wesentliche Aufgabe der vom Bund geförderten "Kompetenzagenturen" besteht darin, junge Menschen mit mehrfachen Benachteiligungen durch das Spektrum der Hilfs- und Förderangebote zu lotsen und sie bei ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Gegenwärtig ist eine Vernetzung der Kompetenzagenturen mit den ebenfalls bundesfinanzierten Jugendmigrationsdiensten, die junge Migranten von 12 bis 27 Jahren betreuen, auf lokaler Ebene zu verzeichnen.

Es ist vorgesehen, dass sich die Schulen - etwa über die Regionalberaterteams - an dieser Kooperation beteiligen. Zudem ist beabsichtigt, künftig die Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., das bereits Erfahrungen mit der Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund hat, zu intensivieren.

Ein erfolgreicher Abschluss einer begonnenen Berufsausbildung setzt die Beherrschung des Fachvokabulars voraus. Die von den Arbeitsagenturen angebotenen ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen helfen den jugendlichen Zuwanderern dabei, die notwendige Fachsprache zu erlernen. Daneben sind aber auch die staatlichen berufsbildenden Schulen in der Pflicht. Aufgrund der geringen Anzahl von Berufsschülern mit Migrationshintergrund ist zwar eine eigenständige Klassenbildung nicht möglich. Dennoch müssen die Lehrkräfte für Fachtheorie dafür verantwortlich sein, dass fachbezogene Grundbegriffe von Jugendlichen nicht deutscher Muttersprache verstanden und entsprechend angewendet werden können. Selbstverständlich müssen diese Fachlehrer aber die hierfür gegebenenfalls erforderliche Fortbildung erhalten.

1.4 Hochschulen

Im Jahr 2006 waren in Deutschland rund 248.000 Studierende nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Hochschulen eingeschrieben. Ihr Anteil an allen Studierenden betrug 12,5 Prozent und lag damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von rund 36 Prozent.

Die wirtschaftliche aber auch kulturelle Entwicklung des Landes wird entscheidend davon abhängen, ob es auch künftig gelingt, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Thüringen international konkurrenzfähig gestalten zu können. Hierzu ist es einerseits erforderlich, günstige Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für ausländische Wissenschaftler und Studierende sowie Bildungsausländer an den Thüringer Hochschulen zu schaffen („Wettbewerb um die besten Köpfe“). Andererseits gilt es aber auch, die Begabtenpotenziale der in Thüringen aufgewachsenen jungen Menschen aus Zuwandererfamilien gezielter zu fördern und sie stärker als bisher für den Erwerb der Hochschulreife und die Aufnahme eines Studiums zu motivieren.

1.4.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2006/2007 waren insgesamt 49.162 Studierende an den Thüringer Hochschulen immatrikuliert, davon 3.164 ausländische Studierende. Das entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent.

Im Jahr 2006 erhielten insgesamt 187 ausländische Studierende Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen 22. Änderungsgesetz zum Berufsausbildungsförderungsgesetz können Studierende mit Migrationshintergrund leichter als bisher gefördert werden. Ausländische Auszubildende, die bereits langfristig

aufenthaltsberechtigt sind oder eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, können jetzt auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindesterwerbsdauer der Eltern unterstützt werden.

Ausländische Studierende haben seit 2005 auch die Möglichkeit, nach erfolgreicher Beendigung ihres Studiums ein Jahr im Bundesgebiet zu bleiben, um einen ihrer Ausbildung angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Um genauere Informationen über die praktische Handhabung der Integration ausländischer Wissenschaftler zu erhalten, führte das Thüringer Kultusministerium 2007 eine Befragung der Thüringer Hochschulen durch. Die Auswertung dieser Umfrage ergab, dass zum Stichtag 1. Dezember 2005 insgesamt 335 ausländische Professoren und akademische Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes beschäftigt waren.

Nach einhelliger Ansicht der Hochschulen hängt die Bereitschaft ausländischer Wissenschaftler zur Aufnahme einer akademischen Tätigkeit in Thüringen entscheidend von den ausländerrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben der Drittmittelgeber ab. Daneben stellt aber auch die Zufriedenheit der mitreisenden Familie einen wesentlichen Faktor für den Erfolg des Gastaufenthaltes dar. Dazu zählen vorrangig Kindergartenplätze und die Eingliederung der Kinder in geeignete Schulen.

Die meisten Hochschulen des Landes verfügen zwar über keine ausgearbeiteten Integrationskonzepte, dennoch wird den ausländischen Wissenschaftlern sowie ausländischen Studierenden vielfach eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Betreuung angeboten. So besteht etwa an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena für ausländische Gastwissenschaftler und ih-

re Familienangehörige in einem „Welcome Center“ die Möglichkeit, Sprachkurse zu belegen, an Gesprächsrunden teilzunehmen sowie Hilfen zur Betreuung von Alltagsproblemen zu erhalten. Darüber hinaus beabsichtigen die Hochschulen Kompetenz- und Beratungszentren zur Betreuung ausländischer Wissenschaftler einzurichten beziehungsweise die Betreuung ausländischer Studierender weiter zu verstetigen. Zu dem sind die Hochschulen insbesondere in den Bereichen Internationalisierung des Lehrangebotes und Austausch von Studierenden im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen aktiv und unterbreiten Angebote wie zum Beispiel die International School der TU Ilmenau zur Betreuung ausländischer Studienbewerber.

1.4.2 Ziele

Die Länder haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan die Absicht erklärt, zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ideenstandorts Deutschland den Zuzug von hochqualifizierten Fachkräften zu fördern, zugleich aber auch die Potenziale der hier aufgenommenen Menschen mit Migrationshintergrund und der bereits zugewanderten Hochqualifizierten noch besser zu erschließen.

Dementsprechend strebt die Landesregierung die Erreichung insbesondere der folgenden Ziele an.

- Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Wissenschaftler und Studierender verbessern
- Begabungspotenziale junger Menschen aus Zuwandererfamilien besser erschließen

1.4.3 Handlungsansätze

Eine Möglichkeit, qualifizierte ausländische Wissenschaftler für einen Aufenthalt in Thüringen zu gewinnen, besteht darin, aktiv im Ausland für eine Tätigkeit in Thüringen zu werben. Derartige Rekrutierungsmaßnahmen müssen von Beginn an so angelegt sein, dass ihnen intensive Betreuungselemente und Integrationsperspektiven immanent sind. Dabei sollen sich die anzubietenden Integrationsmaßnahmen, wie etwa Sprachkurse auch auf die Partner und Familien der ausländischen Forscher beziehen. Daneben wird das bestehende Forschungsmarketing verstetigt und auf eine breite konzeptionelle und strukturelle Basis gestellt. Eine klare thematische Schwerpunktsetzung im Zusammenhang mit einer regionalen Strategie kann helfen, Nachwuchskräfte für Thüringen zu interessieren und sie für eine Mitarbeit in Thüringer Einrichtungen zu gewinnen.

Für die weltweit umworbene Gruppe mobiler Studierender mit gutem ersten Abschluss sollen die Hochschulen des Landes verstärkt profilierte Studienangebote anbieten. Diese Studierenden sind häufig in der Lage und bereit, die Kosten eines (postgradualen oder weiterbildenden) Studiums selbst zu tragen, erwarten jedoch inhaltlich, sprachlich und strukturell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Eine im Ausland übliche Förderung internationaler Studierender und Doktoranten durch Stipendien sollte auch in Thüringen verstärkt zum Einsatz kommen. So sollten - etwa durch Stipendien - Anreize geschaffen werden und auch die Wirtschaft sollte sich hier im wohlverstandenen Eigeninteresse noch deutlicher engagieren. Auch wird eine intensivere Beteiligung der Thüringer Hochschulen an Programmen des DAAD (z.B. PROFIS) mit dem Ziel einer verstärkten Einbindung

deutscher Studierender bei der Integration internationaler Kommilitonen angestrebt.

Neben einer Förderung des Zugangs ausländischer Wissenschaftler und Studierender ist es auch notwendig, die bereits im Land lebenden Studierenden mit Migrationshintergrund besser zu integrieren. Dies kann etwa durch eine aktive Teilhabe internationaler Studierender und Doktoranden an Auswahl, Konzeption und Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen erfolgen. An den Hochschulen und den Studierendenschaften sollte dementsprechend auch die Partizipation dieser Studenten gefördert und entsprechende Modelle unterstützt werden. Zur Überwindung der kulturellen Unterschiede sollte zudem das Studentenwerk Thüringens stärker eingebunden werden. Hier könnte beispielsweise ein Tutoren- oder Hilfskräfteprogramm entwickelt werden, das Betroffene gezielt zu Akteuren macht. Vorbild kann hier das zwischenzeitlich abgeschlossene Tutorenprogramm der Robert-Bosch-Stiftung und des Deutschen Studentenwerks sein, in dessen Rahmen international Studierende (meist) kulturelle Projekte für deutsche und internationale Studierende entwickelten und durchführten.

Eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende aus Zuwandererfamilien bedarf der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Hochschulen, Studierenden, Studierendenschaften, Ausländerbehörden, kommunalen Ausländerbeauftragten sowie weiteren örtlichen Akteuren und Unternehmen vor Ort.

Einer besonderen Betreuung bedarf auch der Übergang von der Hochschule in die Erwerbstätigkeit. Hier sollte das Angebot des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft e.V., für interessierte

Absolventen als Schnittstelle in die Thüringer Unternehmen zu fungieren, intensiv genutzt werden.

Daneben gilt es auch, die erkannten Potenziale der hier aufgewachsenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser zu nutzen und für die Aufnahme eines Studiums zu werben. Bedingt durch Sprachdefizite, mangelnde Kenntnis des deutschen Bildungssystems, aber auch durch kulturell begründete Vorbehalte wird in Zuwandererfamilien nicht selten die Bedeutung eines Hochschulabschlusses für die berufliche und persönliche Entwicklung der Kinder verkannt. Hier kommt insbesondere den Lehrkräften an den gymnasialen Oberstufen die Aufgabe zu, durch geeignete Informationsveranstaltungen und persönliche Ansprachen sowohl die jugendlichen Zuwanderer als auch deren Eltern auf die Vorzüge einer akademischen Ausbildung hinzuweisen.

Das Engagement der Hochschulen zur Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender und Wissenschaftler wurde durch entsprechende Festlegungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen für den Zeitraum 2008 bis 2011 unterstrichen.

1.5 Integrations- und Sprachförderung für Jugendliche und Erwachsene

Defizite insbesondere in der sprachlichen Verständigung beschränken den Zugang zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe. Anliegen der Zuwanderer muss es daher sein, sich die notwendigen Kenntnisse, die für den Integrationserfolg eine grundlegende Voraussetzung bilden, anzueignen. Hierzu sind günstige Rahmenbedingungen und staatliche Angebote und Hilfen unerlässlich.

1.5.1 Ausgangslage

Zu Beginn des Jahres 2005 wurde erstmals mit dem Zuwanderungsgesetz für bestimmte Ausländergruppen ein Rechtsanspruch auf Sprachförderung normiert. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass in den vergangenen Jahrzehnten viele Zuwanderer rechtmäßig ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik gefunden haben und auch künftig Zuwanderer die Möglichkeit nutzen werden, sich in Deutschland eine dauerhafte wirtschaftliche Existenz aufzubauen.

Die bis dahin bestehende Sprachförderung, die nach dem Rechtsstatus der zugewanderten Personen differenzierte, wurde durch einen einheitlichen Integrationskurs mit einem Teilnahmeanspruch sowie einer unter bestimmten Voraussetzungen möglichen Teilnahmeverpflichtung ersetzt.

Ziel der Integrationskurse des Bundes ist es, Zugewanderte mit den Lebensverhältnissen in Deutschland so weit vertraut zu machen, dass sie ohne Hilfe und Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können. Der Integrationskurs besteht aus einem Basis- und einem Auf-

bausprachkurs von je 300 Unterrichtsstunden sowie aus einem Orientierungskurs mit 30 Unterrichtsstunden, in denen die wesentlichen Kenntnisse über die Lebensverhältnisse in Deutschland vermittelt werden sollen.

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde die Möglichkeit beziehungsweise die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs in den Jahren 2005 und 2006 bundesweit 195.083 altzugewanderten Ausländern, 123.182 neuzugewanderten Ausländern sowie 40.782 Spätaussiedlern (insgesamt 359.047 Personen) zuteil. In diesem Zeitraum haben insgesamt 107.879 Personen ihren Integrationskurs beendet. Davon haben 68.434 Personen an der Abschlussprüfung zum Zertifikat Deutsch teilgenommen und 48.750 Personen diese Prüfung bestanden. Dies entsprach lediglich einem Anteil von 45,2 Prozent aller Kursbeendigungen in den Jahren 2005 und 2006. Dieses Ergebnis wurde auch durch eine im Jahr 2006 durch die Firma Ramboll im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte wissenschaftliche Evaluation des Kurssystems bestätigt. Danach hat nur rund die Hälfte der Kursteilnehmer das vorgesehene Sprachniveau B1 des Europäischen Referenzrahmens („ausreichende Deutschkenntnisse“) erreicht. Um sowohl die Quote der Zielerreichung als auch die Nachhaltigkeit der Integrationskurse zu verbessern, wurde Ende 2007 die Integrationskursverordnung geändert.

Für bestimmte zielgruppenspezifische Integrationskurse kann nunmehr ein erhöhtes Stundenkontingent von bis zu 900 Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden. Daneben wurde die Stundenzahl des Orientierungskurses um 15 auf 45 Unterrichtsstunden angehoben.

Zudem wurde mit Änderung der Integrationskursverordnung den langjährig geduldeten Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung der §§ 104a, 104b des Aufenthaltsgesetzes erhalten, eine Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs eingeräumt. Bei der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu treffenden Zulassung soll diese Gruppe der Zuwanderer vorrangig berücksichtigt werden. In Thüringen haben im Jahr 2005 2.081 Personen, im Jahr 2006 1.285 Personen und im Jahr 2007 1.413 Personen einen Integrationskurs begonnen.

Neben der Sprachförderung stellt der Bund mit der Migrationserstberatung ein den Integrationskurs ergänzendes, gleichwohl selbstständiges Integrationsangebot zur Verfügung, das sich schwerpunktmäßig an erwachsene Neuzuwanderer richtet. Ziel der Migrationserstberatung ist es insbesondere, eine individuelle, unmittelbar nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise des Zuwanderers in das Bundesgebiet einsetzende, zeitlich befristete Beratung und Begleitung für bestimmte Zuwanderergruppen mit dem Ziel der Integrationsförderung zu organisieren.

Die Migrationserstberatung erfolgte in Thüringen im Jahr 2007 an 15 Standorten mit annähernd zwölf Personalstellen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet mit den Jugendmigrationsdiensten darüber hinaus ein spezielles Beratungsangebot für alle Jugendlichen und jungen erwachsenen Zuwanderer bis 27 Jahre an. Die Jugendmigrationsdienste begleiten junge Zuwanderer während und nach dem Integrationskurs im Wege des „Case-Managements“. Dabei wird ein individueller Förderplan entwickelt, auf dessen

Grundlage den jungen Menschen schwerpunktmäßig an der Nahtstelle Schule/Beruf passgenaue lokale Angebote empfohlen werden.

Die in Thüringen tätigen Jugendmigrationsdienste führten entsprechende Beratungen im Jahr 2007 von 10 Standorten mit etwa 26 Personalstellen durch.

1.5.2 Ziele

Im Bereich der Integrations- und Sprachförderung für Jugendliche und Erwachsene werden vorrangig folgende Ziele verfolgt.

- Erfolgssteigerung der Integrationskurse durch das Land
- frühzeitige Teilnahme an einem Integrationskurs
- flächendeckende Wirkung von Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdiensten
- Verbesserung der Zusammenarbeit der integrationspolitischen Akteure vor Ort

1.5.3 Handlungsansätze

Die Migrationsberatung des Bundes erfolgt nicht flächendeckend. Aus diesem Grund fördert das Land seit Jahren in Ergänzung hierzu Maßnahmen der Migrationsberatung. Für die Jahre 2008 und 2009 hat der Haushaltsgesetzgeber den für die Förderung von Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittelansatz von bislang 100.000 € auf 500.000 € jährlich angehoben. Auf der Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie

des Landes („Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“) wurden in 2008 verstärkt Maßnahmen der Migrationsberatung und Projekte, die auf eine verbesserte Zusammenarbeit der Integrationsakteure vor Ort abzielen, gefördert. Diese Integrationsprojekte werden im Wesentlichen von kirchlichen und kommunalen Einrichtungen sowie von Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Vereinen durchgeführt. So bieten etwa die Volkshochschulen an neun Standorten im Land bei der Durchführung der Integrationskurse des Bundes begleitende betriebliche Module an und erstellen nach Abschluss des Kurses individuelle Kompetenzanalysen.

Die Wirksamkeit der geförderten Projekte wird insbesondere im Hinblick auf die vom Land angestrebte Erfolgssteigerung der Integrationskurse sowie der Bereitstellung eines effektiven Beratungsangebotes evaluiert werden.

Durch eine frühzeitige Teilnahme der Zuwanderer an einem Integrationskurs soll Integrationsdefiziten von vornherein vorgebeugt werden. Hier sind in besonderem Maße die Migrationsberatungsdienste sowie die kommunalen Ausländerbehörden gefordert. Durch eine enge Kooperation dieser Stellen soll künftig noch stärker darauf hingewirkt werden, Neuzugewanderte zeitnah in einen Integrationskurs zu vermitteln. Darüber hinaus gilt es aber auch, diejenigen Zuwanderer, die schon länger im Land leben und noch erhebliche Sprachdefizite aufweisen, in Abstimmung mit den Grundsicherungsämtern an Integrationskurse heranzuführen.

Das für Integrationsfragen zuständige Referat im Thüringer Innenministerium arbeitet bereits seit Langem konstruktiv mit den Integrationsakteuren vor Ort zusammen. Gleichwohl wird angestrebt, künftig auf eine noch bessere Koordination der mit Integrationsfragen befassten Stellen des Bundes, des Landes sowie der Kommunen hinzuwirken.

2. Berufliche Integration

Die Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit beeinflusst Art und Umfang der Teilnahme an materiellen und immateriellen Gütern der Gesellschaft und prägt wesentlich die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Einen Beruf zu erlernen und auszuüben, heißt schließlich - über Sicherung der Erwerbschancen und Daseinsvorsorge hinaus - seine berufliche und persönliche Identität zu finden und zu entfalten.

2.1.1 Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote ausländischer Erwerbspersonen in Thüringen ist annähernd dreimal so hoch wie die der Gesamtzahl der Erwerbsfähigen in Thüringen und betrug im Juni 2007 etwa 36 Prozent. Demgegenüber stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen durch Ausländer in den vergangenen Jahren an und lag Ende 2006 bei 4,5 Prozent aller Gewerbeanmeldungen.

Spezielle Arbeitsmarktprogramme für die Zielgruppe der Migranten gibt es in Thüringen bislang nicht. Die bestehenden Förderprogramme des Landes werden im Wesentlichen aus Mitteln des ESF und EFRE kofinanziert. Im Operationellen Programm des ESF für Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 ist generell die nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit sowie Chancengleichheit als Zielvorgabe enthalten. Diese Zielstellung umfasst auch den Personenkreis der Zuwanderer.

Ein besonderes Problem stellt zudem die Arbeitsvermittlung von qualifizierten Zuwanderern dar. Häufig werden im Ausland erworbene Berufs- oder Hochschulabschlüsse nicht oder nur teilweise aner-

kannt mit der Folge, dass eine adäquate Berufsausübung oftmals nicht möglich ist.

2.1.2 Ziele

Für die gesellschaftliche Integration ist Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung. Der Umstand, dass mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Ausländer in Thüringen keinen Arbeitsplatz innehat, ist nicht akzeptabel. Wenngleich Arbeitsmarktpolitik in erster Linie Sache des Bundes ist, steht hier natürlich auch das Land in der Pflicht. Eine erfolgreiche Integration der in Thüringen lebenden Zuwanderer erfordert nach Auffassung der Landesregierung insbesondere die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Ziele.

- Erwerbssituation von Zuwanderern verbessern

- Vorhandene Qualifikationen von Zuwanderern optimal nutzen

2.1.3 Handlungsansätze

Sprachliche Defizite, mangelnde berufliche Qualifikation sowie unzureichende Kenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge erschweren häufig eine Eingliederung der hier lebenden Zuwanderer in den Arbeitsmarkt. Um die Chancen der Migranten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, bedarf es einer gezielten arbeitsmarktpolitischen Förderung, wobei den ESF-kofinanzierten Landesrichtlinien hierbei eine besondere Bedeutung zukommt. So bietet etwa die Landesrichtlinie vom 13. August 2007 zur „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration“ auch für Zugewanderte die Möglichkeit, eine kombinierte Unterstützung von Qualifizierung, Begleitung und Betreuung vorzunehmen. Die Förderung nach dieser Richtlinie trägt neben dem Aspekt

der Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch dem Erfordernis der Sicherung des Fachkräftebedarfs Rechnung.

Aber auch Beschäftigungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur und der Gemeinwesenarbeit, lokale Beschäftigungsinitiativen zur Überwindung kultureller und sprachlicher Barrieren von Migranten sowie ergänzende Aktivitäten zu Projekten nach dem SGB II oder SGB III können auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien des Landes gefördert werden. Zudem können Unternehmen, die durch selbstständige Migranten geführt werden oder Zuwanderer, die eine Existenzgründung beabsichtigten, finanziell unterstützt werden.

Die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten können aber nur dann effektiv genutzt werden, wenn sie hinreichend bekannt sind. Hier sind in besonderem Maße die mit Integrationsfragen befassten Akteure vor Ort wie kommunale Ausländerbeauftragte, Migrationsberatungsdienste, Kompetenzagenturen sowie Arbeits- und Sozialverwaltungen gefordert. Durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit der genannten Stellen sollen die in ihrer Vielfalt nicht immer ganz einfach zu erschließenden Fördermöglichkeiten nach dem SGB II und dem SGB III sowie migrationsspezifische Sondermaßnahmen wie etwa das bundesweite Beratungs- und Informationsnetzwerk „IQ - Integration durch Qualifizierung“ und das aktuelle „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ gezielt zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern genutzt werden.

Dabei bietet es sich auch an, gerade bei der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Netzwerkprojekten des Bundes auf die Erfahrung und Fachkompetenz des BWTW zurückzugreifen.

So führt das BWTW derzeit ein Transferprojekt durch, mit dem die im Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ entwickelten Ansätze einer beruflichen Integration von Zuwanderern nach Thüringen transferiert und vor Ort etabliert werden sollen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Erwerbssituation der im Land lebenden Zuwanderer erfordert einen abgestimmten und zielgerichteten Einsatz der örtlichen Akteure. Hier obliegt es in erster Linie den Städten und Landkreisen, die Bildung entsprechender kommunaler Netzwerke zu initiieren sowie bereits bestehende Zusammenschlüsse zu betreuen und gegebenenfalls um weitere Fachleute zu erweitern.

Maßnahmen und Projekte mit der Zielsetzung einer Verknüpfung und Verbesserung des vorhandenen Integrationsangebots können darüber hinaus aber auch nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ finanziell gefördert werden.

Neben einer verstärkten arbeitsmarktbezogenen Förderung der Zugewanderten ist es aber auch erforderlich, auf ein verbessertes Integrationsmonitoring hinzuarbeiten. Diesem Erfordernis Rechnung tragend, haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 10. April 2008 die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe beschlossen.

Diese Arbeitsgruppe hat insbesondere den Auftrag, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen.

Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 9. Juni 2008 statt. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe dürften im Frühjahr 2009 vorliegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der integrationspolitischen Aktivitäten des Landes liegt darin, die bei den Zugewanderten vorhandenen Qualifikationen optimal zu nutzen.

Nicht selten werden im Ausland erworbene berufliche und akademische Abschlüsse in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt. Dies führt vielfach dazu, dass eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt nicht oder nur als ungelernete Arbeitskraft erfolgen kann. Eine derartige Verschwendung menschlicher Ressourcen ist nicht akzeptabel.

Zwischen Bund und Ländern besteht insoweit Konsens, dass sowohl bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse als auch im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen zur Nach- und Anpassungsqualifizierung erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen der Erarbeitung des bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - zunächst für bestimmte Berufsgruppen - die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Anerkennungsverfahren sowie die Durchführung der Verfahren in den Ländern analysieren und hieran anschließend berufsfeldspezifische Konzepte zur Optimierung der Anerkennungsverfahren und zum bedarfsgerechten Ausbau der Angebote der Nach- und Anpassungsqualifizierung entwickeln. Diese vom Bundesamt in Aussicht gestellten konzeptionellen Überlegungen sollen nach Möglichkeit auch in Thüringen umgesetzt werden.

Unabhängig von der formalen Anerkennung ausländischer Abschlüsse gilt es, die erworbenen Qualifikationen und die vorhandenen informellen Kompetenzen zu erfassen. Durch ein umfassendes Kompetenzfeststellungsverfahren kann das Gesamtspektrum von

Fähigkeiten in den Arbeitsvermittlungsprozess eingebracht und damit letztlich eine Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

Bei mehreren vom Land geförderten Integrationsprojekten wird zwar schon jetzt eine individuelle „Kompetenzanalyse“ vorgenommen. Diesen Ansatz gilt es aber, in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den Arbeitsagenturen und den Grundsicherungsämtern weiter zu entwickeln.

3 Soziale Integration

Erfolgreiche Integration bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nur wenn sich die bei uns lebenden Zuwanderer und ihre Familienangehörigen angenommen und sicher fühlen, werden sie bereit sein, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Land und Kommunen sind gleichermaßen gefordert, ihr integrationspolitisches Engagement für eine gleichberechtigte Partizipation der Migranten in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens zu verstärken. Den Problemen besonders schutz- und hilfebedürftiger Migranten wie etwa Kindern und Jugendlichen sowie Älteren und Kranken, gilt es hierbei in besonderem Maße Aufmerksamkeit zu widmen.

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

Das Land und die Kommunen haben vor allem im (vor-)schulischen Bereich vielfältige Anstrengungen zur Integrationsförderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien unternommen. Daneben ist es aber auch geboten, sich um die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu kümmern, um einerseits bestehende Potenziale zu erkennen und zu fördern und andererseits diese Kinder und Jugendlichen mit den in einer freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft bestehenden Grundwerten vertraut zu machen. Eine „verlorene Generation“ darf es nicht geben.

3.1.1 Ausgangslage

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII sind junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Angebote der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit sind für alle jungen Menschen offen und in ihrer Arbeit auf Integration ausgerichtet. Der

Landesjugendförderplan 2007 - 2012 sieht vor, dass zwei Träger der freien Jugendhilfe in Thüringen Bildungsangebote unterbreiten, die junge Menschen motivieren sollen, sich aktiv für andere Kulturen zu interessieren und in einen interkulturellen Dialog einzutreten. Die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. bietet für Mitarbeiter von Maßnahmeträgern der Jugendberufshilfe Fortbildungen an, die sich auf die Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund beziehen. Daneben beteiligt sich das Land auf der Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ an einer Vielzahl von Projekten, die auf eine soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Zuwanderungsgeschichte abzielen. In die im Rahmen dieser Projekte durchgeführten Aktivitäten, wie etwa sportliche und kulturelle Veranstaltungen, werden häufig auch Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund eingebunden und so - auf beiden Seiten - bestehende Vorurteile abgebaut. Schließlich fördert auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinwesenorientierte Jugendprojekte in Thüringen.

3.1.2 Ziele

Um die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien nachhaltig zu fördern, hält die Landesregierung insbesondere die Umsetzung folgender Ziele für erforderlich.

- Abbau von Vorurteilen, Erwerb interkultureller Kompetenz sowie Einbeziehung junger Menschen mit Migrationshintergrund fördern

- Zusammenarbeit der mit der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien betrauten Stellen ausbauen

3.1.3 Handlungsansätze

Die im Landesjugendförderplan 2007-2012 formulierten Ziele - Abbau von Vorurteilen, Erwerb interkultureller Kompetenz sowie Einbeziehung junger Menschen mit Migrationshintergrund - gilt es umzusetzen.

Daneben sind Integrationsmaßnahmen, die vom Land nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ kofinanziert werden und schwerpunktmäßig auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzielen, einer Effizienzanalyse zu unterziehen.

Eine professionelle und zielführende Kinder- und Jugendarbeit setzt aber auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der mit Integrationsfragen befassten Akteure voraus. Die fachlichen Abstimmungen der für Jugendhilfe und Integrationsfragen zuständigen Ressorts entwickeln sich seit längerem konstruktiv. Neben der weiteren Verfestigung dieser Arbeitsbeziehungen ist es notwendig in einem größeren Rahmen die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe, der Jugendmigrationsdienste und in bestimmten Themenbezügen mit den Kompetenzagenturen zu verbessern.

3.2 Familien

Unterschiedliche kulturelle Prägungen, Sprachdefizite sowie unzureichende Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland erschweren vielfach eine Integration der Zuwandererfamilien in die hiesigen Lebensverhältnisse und sorgen zudem für innerfamiliäre Konflikte. Dabei werden nicht selten Frauen und Mädchen an einer selbstbestimmten Lebensführung gehindert.

3.2.1 Ausgangslage

Kirchliche Institutionen wie auch die Wohlfahrtsverbände des Landes bieten vielfältige soziale Beratungsdienste an. Das Spektrum reicht hierbei von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung über Schwangerschaftsberatung bis zur Schuldner- und Suchtberatung. Sämtliche Beratungsangebote können auch von Zuwandererfamilien in Anspruch genommen werden. Daneben existieren 14 Familienzentren, die offen sind für alle Familien unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Religion oder kulturellem Hintergrund. Diese Einrichtungen verfolgen die Grundprinzipien der Selbsthilfeorganisation, Lebensphasenorientierung, Prävention, Partizipation und Integration und sind dabei niederschwellig, gemeinwesen- und bedürfnisorientiert und kooperativ ausgelegt. Im Bereich der Familienbildung übernimmt hier die Elternakademie eine zentrale Aufgabe. Ebenso können die 31 vom Land geförderten Frauenzentren von Migrantinnen genutzt werden. Hier werden neben Beratungen über rechtliche Fragen auch Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote weitergegeben, aber auch praktische Hilfestellungen für den Alltag geleistet. Schwerpunkt der Bemühungen in den Frauenzentren ist es, die gleichberechtigte Teilhabe der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

In Fällen von häuslicher Gewalt dienen die Frauenzentren als Anlaufstelle für die Vermittlung zu den fachlich qualifizierten Beratungs- und Hilfsangeboten wie Frauenhäusern und Kinderschutzdiensten. Die 16 in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes bestehenden Frauenschutzeinrichtungen sind hierbei sowohl auf die Aufnahme als auch auf die ambulante Beratung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund eingestellt. Für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Zwangsheirat kann, vermittelt durch ein Frauenzentrum, ein Frauenhaus oder andere soziale Dienste, das Beratungs- und Unterstützungsangebot der „Fachberatungsstelle für Ausstieg aus Zwangsprostitution und Menschenhandel“ der Ordensgemeinschaft der Schwestern vom Guten Hirten in Erfurt in Anspruch genommen werden.

3.2.2 Ziele

Bedingt unter anderem durch soziokulturelle Besonderheiten stehen Zuwandererfamilien nicht selten vor Problemlagen, für deren Bewältigung sie professionelle Hilfe benötigen. Diesen Umstand Rechnung tragend, sollen die nachfolgenden Zielbestimmungen umgesetzt werden.

- Zugang zu sozialen Beratungsdiensten für Migranten erleichtern

- Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Trägern der Beratungseinrichtungen intensivieren

3.2.3 Handlungsansätze

In einer Vielzahl von Sozialdiensten beraten und unterstützen die Träger der Freien Wohlfahrtspflege die Familien bei allgemeinen Lebensfragen, aber auch bei speziellen persönlichen Notlagen wie etwa Überschuldung oder Suchterkrankung. Wenngleich diese Regeldienste auch Familien mit Migrationshintergrund offen stehen und von diesen auch genutzt werden, besteht bei der Beratung dieser Klienten nach übereinstimmender Auffassung der Träger noch erheblicher Handlungsbedarf.

Abgesehen von sprachlichen Schwierigkeiten sind bei Migranten vielfach Zugangsbarrieren im Hinblick auf das bestehende Hilfesystem festzustellen. Diesen Vorbehalten ist durch eine stärkere interkulturelle Öffnung der Beratungseinrichtungen zu begegnen. Dies setzt aber voraus, dass das in den Einrichtungen eingesetzte Personal über die für eine Beratung von Zuwanderern notwendige interkulturelle Kompetenz verfügt. Land, Kommune wie auch Träger der Beratungsdienste sind daher gehalten, entsprechende Fortbildungen anzubieten und zu prüfen, ob für diese Tätigkeitsbereiche möglicherweise qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden können. Zur Förderung der Akzeptanz der Beratungsdienste sollten zudem die mit Integrationsfragen befassten Stellen vor Ort wie kommunale Ausländerbeauftragte, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Sozialbehörden aber auch die Schulen gezielt für die in der Stadt oder im Landkreis vorhandenen Hilfsangebote werben.

Ungeachtet der Tatsache, dass auch Migrantinnen in den Frauenschutzeinrichtungen der Kommunen Aufnahme finden, wird die Einrichtung eines speziell auf die Bedürfnisse von Zuwanderinnen ausgerichteten Frauenhauses geprüft.

Im Interesse einer nachhaltigen und zielorientierten Integration der in Thüringen lebenden Familien mit Zuwanderungsgeschichte wird zudem eine verbesserte Zusammenarbeit der mit Integrationsfragen befassten Ressorts, aber auch mit den Kommunen und den Trägern der Beratungseinrichtungen angestrebt. So wird etwa das für Integrationsfragen zuständige Innenministerium den mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landes begonnenen Dialog fortsetzen und auch mit der Landesstelle für Gewaltprävention enger kooperieren.

3.3 Gesundheitliche Versorgung

Belastende Erlebnisse von Migranten in ihren Herkunftsländern und Umstellungsprozesse auf neue Lebenssituationen wirken vielfach als Belastungsfaktoren und führen nicht selten zu psychischen Beeinträchtigungen. Bedingt durch sprachliche und kulturelle Barrieren ist es für viele Zuwanderer schwierig, Zugang zum Gesundheitssystem zu finden.

3.3.1 Ausgangslage

Die allgemeinen medizinischen Versorgungsangebote stehen den Zuwanderern grundsätzlich ebenso offen, wie psychosoziale Beratungsstellen und andere fachärztliche Einrichtungen. Nicht ein Defizit an medizinischen Hilfsangeboten, sondern geringe Deutschkenntnisse und Unkenntnis über die Struktur des hiesigen Gesundheitssystems erschweren häufig die medizinische Versorgung der Zuwanderer. Der Ausländerbeauftragte des Landes hat sich dieser Problematik angenommen und mehrsprachige Informationsbroschüren zum Gesundheitssystem in Thüringen herausgegeben.

Ein besonderes Augenmerk gilt es auf die medizinische und pflegerische Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu richten. Der demografischen Entwicklung entsprechend wird auch in Thüringen die Zahl der älteren Migranten anwachsen und insbesondere die Pflegedienste und -einrichtungen vor besondere Herausforderungen stellen. Nach dem Ergebnis des Mikrozensus 2005 lebten Ende 2005 7.480 Zuwanderer mit einem Alter von mindestens 65 Jahren in Thüringen. Dies entspricht einem Anteil von 1,5 Prozent der Bevölkerung dieser Altersgruppe.

3.3.2 Ziele

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Gesundheitssystem zu verbessern. Hierzu werden vorrangig folgende Ziele verfolgt.

- Zugangsbarrieren für Migranten abbauen

- Vermittlung interkultureller Kompetenz fördern

3.3.3 Handlungsansätze

Einen wichtigen Beitrag zur Überwindung bestehender Barrieren, insbesondere im psychiatrischen Tätigkeitsfeld, können speziell ausgebildete Sprach- und Kulturmittler leisten, die neben eingeübten Übersetzungstechniken zugleich interkulturelle Kompetenzen mitbringen. Aus diesem Grund unterstützt das Land das seit September 2008 in Trägerschaft des Vereins REFUGIO durchgeführte Projekt „Sprach- und Kulturmittler für den Gesundheitsbereich“. Im Rahmen dieses Projektes, das auf drei Jahre angelegt ist, werden bis zu 80 zwei- und mehrsprachige Menschen mit Migrationshintergrund zu Themen des Gesundheitsbereichs geschult. Die Qualifizierungsmaßnahmen widmen sich dabei den Dolmetschen- und Übersetzungstechniken unter Einbezug der Fachterminologien sowie auch dem wichtigen Bereich der interkulturellen Kompetenz. Parallel hierzu wird eine Datenbank über die entsprechend ausgebildeten Personen erstellt, die unter anderem Ärzten und Behörden zur Verfügung stehen wird.

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem setzt voraus, dass die Zuwanderer über die bestehenden Versorgungsangebote Bescheid wissen.

Einen guten Überblick bietet der vom Ausländerbeauftragten des Landes im Jahr 2006 in mehreren Sprachen herausgegebene „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten im Freistaat Thüringen“. Es ist vorgesehen, diesen Wegweiser auf seine Aktualität zu überprüfen.

Daneben soll dem Umstand, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund sowohl bei der medizinischen Versorgung als auch in der Pflege in besonderem Maße Sensibilität erforderlich ist, verstärkt Rechnung getragen werden. Um den vielfach kulturell und religiös bedingten besonderen Bedürfnissen der Zuwanderer gerecht zu werden, ist es erforderlich, dem im Gesundheitswesen und Pflegebereich tätigen Personal interkulturelle Kompetenz sowie kultursensible Arbeitsweisen zu vermitteln. Staatliche und kommunale Stellen sowie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind daher gefordert, ihr im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetztes Personal entsprechend fortzubilden. Zudem wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass interkulturelle Aspekte sowohl in der Ausbildung als auch im Arbeitsalltag der Pflegekräfte berücksichtigt werden. Als positives Beispiel kann etwa das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz angeführt werden. Danach sollen in der Pflegeversicherung geschlechterspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihre Bedarfe an Leistungen berücksichtigt sowie den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Positiv würde sich sicherlich auch ein verstärkter Einsatz von Zuwanderern in diesen Berufsfeldern auswirken. Daher soll intensiv dafür geworben werden, Menschen mit Migrationshin-

tergrund für eine Ausbildung und Beschäftigung im Gesundheits- und Altenpflegebereich zu gewinnen.

3.4 Kriminalprävention

Die in Thüringen wohnenden Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund haben ein Anrecht darauf, ihr Leben sicher und frei von Angst gestalten zu können. Ein Schwerpunkt der Landesregierung liegt daher auch in einer konsequenten und effektiven Kriminalitätsbekämpfung. Hierbei kommen neben strafverfolgenden verstärkt aber auch vorbeugende Maßnahmen zum Einsatz.

3.4.1 Ausgangslage

In Thüringen gibt es verschiedene konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Insbesondere mit der im Jahr 2008 überarbeiteten „Konzeption zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität“ verfügt die Thüringer Polizei über einen umfassenden Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsanweisungen und Leitlinien im Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Kernpunkte der Konzeption sind dabei die Verdeutlichung der eindeutigen Haltung des Freistaats Thüringen in Bezug auf die Bekämpfung jeglicher verfassungsfeindlicher Aktivitäten sowie die Intensivierung der präventiven Handlungsmöglichkeiten nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz.

So wurde beispielsweise auch die „Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie - gegen Rechtsextremismus - Mobit e.V.“ im Jahr 2007 mit insgesamt 30.000,- € durch das Thüringer Innenministerium finanziell unterstützt. Diese Zuwendungen, welche projektbezogen vergeben werden, dienen dem präventiven Jugendschutz sowie zur Kostendeckung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten.

Des Weiteren gibt es bundesweite Kampagnen und Projekte, welche vor allem durch das „Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ angeregt und umgesetzt werden. Hierzu gehören unter anderem die Informationsbroschüren „Wohin gehst Du?“ und „Wege aus der Gewalt“, die sich inhaltlich mit Gewalt an beziehungsweise durch Kinder und Jugendliche beschäftigen. Beide Broschüren sind auch in russischer und türkischer Sprache erschienen. Ebenso wurde durch das oben genannte Programm ein Filmprojekt mit dem Titel „Mondlandung“ ins Leben gerufen, um damit neue Wege der Integrationshilfe zu beschreiten. In diesem werden die Integrationsprobleme von jungen Spätaussiedlern aufgegriffen, welche sich häufig von der Gesellschaft ausgrenzen und ihr Leben nach eigenen Regeln gestalten. Der Film soll als Hilfsmittel für die Arbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern dienen, bei dem der Präventionsgedanke und der Integrationsanreiz im Vordergrund stehen.

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Januar 2002 wurde zeitgleich durch die Thüringer Landesregierung ein Maßnahmenpaket gegen häusliche Gewalt verabschiedet. Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet Vorgaben und Initiativen der Landesregierung in Bezug auf:

- polizeilichen Opferschutz
- Opferschutz im Rahmen der Justiz
- Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt
- Kinder und Jugendliche
- Täterarbeit
- Aus- und Fortbildung
- Statistik/Wissenschaftliche Begleitung
- Medien
- Vernetzung

Innerhalb dieses Maßnahmenpaketes wurden die wichtigsten polizeilichen Maßnahmen und Ziele festgeschrieben: die Krisenintervention, die Gefahrenabwehr, die Strafverfolgung und die Information der Betroffenen sowie externer Stellen.

Auf der Grundlage des Maßnahmenpaketes der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt erließ das Thüringer Innenministerium mit Wirkung vom 17. Februar 2002 Leitlinien für die Thüringer Polizei „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt“. Ziel dieser Leitlinien ist es, im Einklang mit dem Gewaltschutzgesetz:

- polizeiliches Einschreiten zu optimieren
- den Opferschutz zu stärken
- die neue Qualität staatlichen Handelns

zu verdeutlichen.

Die Leitlinien „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt“ wurden im Jahr 2004 komplett überarbeitet.

In Thüringen wurden zudem zur besonderen Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Interventionsstellen eingerichtet. Die erste Interventionsstelle wurde am 1. April 2008 in Erfurt eröffnet. Eine weitere wurde am 8. Oktober 2008 in Nordhausen eingeweiht. Anfang 2009 sollen zwei weitere Interventionsstellen eingerichtet werden.

Spezielle Maßnahmen, Programme oder Konzepte gegen häusliche Gewalt in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund werden im Freistaat Thüringen aber derzeit nicht durchgeführt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik über die in Thüringen begangenen Straftaten zeigt im Übrigen, dass sich das strafbare Verhalten von Ausländern und Deutschen nicht in signifikanter Weise voneinander unterscheidet.

3.4.2 Ziele

Im Bereich der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung sollen insbesondere die folgenden Ziele umgesetzt werden.

- Konzepte und Leitlinien auf Aktualität prüfen

- migrationsspezifische Fachkenntnisse nutzen

3.4.3 Handlungsansätze

Die gut funktionierende Kooperation der Polizeidienststellen etwa mit den Schulen und Vereinen in den Kommunen trägt entscheidend dazu bei, der Begehung von Straftaten vorzubeugen. Darüber hinaus soll aber dem Präventionsgedanken gerade im integrationspolitischen Bereich stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. So soll etwa bei der Erarbeitung von polizeilichen Handlungsanweisungen künftig verstärkt das migrationsspezifische Fachwissen etwa der kommunalen Ausländerbeauftragten und der Migrationsberatungsdienste genutzt werden.

Darüber hinaus ist geplant, die Leitlinien „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt“ zu aktualisieren und hierbei insbesondere die geänderten landes- und bundesrechtlichen Vorschriften zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking sowie die Neuausrichtung der Interventionsstellenarbeit zu berücksichtigen.

3.5 Wohnen und Stadtteilentwicklung

Dem Wohnumfeld und seiner Gestaltung kommt eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. In den Kommunen entscheidet sich, ob Zusammenleben und Integration gelingt. Ein großer Teil der Integrationsarbeit wird in den Städten und vor Ort in den Stadtteilen geleistet.

3.5.1 Ausgangslage

In Thüringen sind zwar besondere Probleme sozialräumlicher Konzentration zugewanderter Menschen nicht bekannt. Dennoch spiegeln sich die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen beispielsweise in Folge von Arbeitslosigkeit auch in Thüringen in der Wohnsituation wider. Durch städtebauliche Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Programme „Stadtumbau-Ost“ und „Soziale Stadt“ wird eine Verbesserung des Wohnumfeldes in sozial benachteiligten Wohngebieten angestrebt. So wurden allein im Jahr 2007 für Thüringen über vier Millionen Euro Finanzhilfen des Bundes und des Landes aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ bewilligt. Diese Mittel kamen den Stadtquartieren Leinefelde-Südstadt, „Am Mönchshof“ in Tabarz, Jena-Lobeda, „Hasenholz-Östertal“ und „Wippertor“ in Sondershausen, Suhl-Nord, Rudolstadt-Schwarza, „Kiliansberg/Jerusalem“ in Meiningen, „Neue Zeit“ und „Salzmannstraße“ in Sömmerda, Sonneberg-Wolkenrasen, Bad Langensalza-Süd, Weimar-West sowie der Waldstadt Schöndorf in Weimar zugute.

3.5.2 Ziele

Zur Förderung der Integration der im Land lebenden Zuwanderer in die örtliche Gemeinschaft werden im Bereich Wohnen und Stadtteilentwicklung vorrangig folgende Ziele verfolgt.

- Soziokulturelle Belange der Migranten bei Planung und Durchführung von Maßnahmen des Stadtumbaus stärker berücksichtigen

- Integrationspolitische Aspekte in Begleitforschung beachten

3.5.3 Handlungsansätze

Im Rahmen der Erarbeitung beziehungsweise Aktualisierung von kommunalen Stadtentwicklungskonzepten gilt es die soziokulturellen Aspekte der Zuwanderer stärker zu berücksichtigen. Hierzu können die in mehreren Städten und Landkreisen bestehenden Integrationskonzepte wertvolle Anregungen geben. Aber auch die Erfahrung und Fachkompetenz der Kommunalen Ausländerbeauftragten, der Vertreter von Migrantenorganisationen sowie der Migrationsberatungsstellen sollten hierbei genutzt werden. Beispielhaft kann hier etwa die mit über zwei Millionen Euro aus Mitteln des Programms die „Soziale Stadt“ geförderte Errichtung eines multifunktionalen Zentrums in Sonneberg-Wolkenrasen genannt werden, dessen Nutzungskonzept auch Angebote zur besseren Integration von Zuwanderern beinhaltet. Die Realisierung integrationspolitischer Zielsetzungen sollte künftig verstärkt auch im Rahmen der städtebaulichen Begleitforschung ausgewertet werden.

3.6 Bürgerschaftliches Engagement

Die Integration von Zuwanderern lässt sich nicht verordnen, sondern muss - zuerst und vor allem - auf lokaler Ebene gelebt werden. Das Engagement vieler - auch von Menschen mit Migrationshintergrund - in Vereinen, Verbänden und Migrantenorganisationen bereichert unsere Gesellschaft und ermöglicht es, mit zunehmender kultureller Vielfalt umzugehen.

Ein Gefühl der echten Zugehörigkeit wird sich bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aber erst dann einstellen, wenn ihr Engagement von der Gesellschaft als gleichberechtigt anerkannt wird.

3.6.1 Ausgangslage

Mit dem Ausländerbeauftragten des Landes, der organisatorisch dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zugeordnet ist, steht den Zuwanderern, kommunalen Ausländerbeauftragten, Flüchtlingsbetreuern sowie Mitarbeitern der Migrationserstberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten aber auch der Landesregierung ein kompetenter und engagierter Ansprechpartner zur Verfügung. Der Ausländerbeauftragte des Landes führt Veranstaltungen zur gesellschaftspolitischen und interkulturellen Bildung für spezielle Zielgruppen durch, erarbeitet und verbreitet Publikationen zu integrationspolitischen Themen und fördert daneben auch Vereine, deren Anliegen die Pflege verständnisvoller Beziehungen zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.

Eine integrationspolitische Schlüsselrolle kommt den Ausländerbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Neben ihrer beratenden Tätigkeit fördern sie im Zusammenwirken

mit den gesellschaftlichen Gruppen durch vielfältige Veranstaltungen und Aktionen Toleranz und Fremdenfreundlichkeit und helfen damit, Vorurteile abzubauen. Die von den kommunalen Ausländerbeauftragten erarbeiteten Integrationskonzepte und initiierten Netzwerke haben sich zudem als in hohem Maße integrationsfördernd erwiesen. Bedauerlicherweise gibt es aber nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Ausländerbeauftragte.

Daneben fördern aber auch Sozialverbände und eine inzwischen durchaus beachtliche Infrastruktur kleinerer Vereine die Teilhabe der Zuwanderer am gesellschaftlichen Leben vor Ort.

Exemplarisch kann das im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt betriebene Zentrum für Integration und Migration (ZIM) angeführt werden. Die unter dem Dach des ZIM tätigen sechs Vereine widmen sich in unterschiedlicher Weise der Eingliederung von Zuwanderern. Das Angebot beinhaltet insbesondere die Unterstützung zur Verbesserung der Sprache sowie zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement“ wurde das ZIM am 11. März 2008 im Roten Rathaus zu Berlin mit dem zweiten Platz ausgezeichnet. Ebenfalls im ZIM angesiedelt ist der mit Mitteln der EU und des Landes geförderte Fachdienst für Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Thüringen. Diese Institution versteht sich als Service- und Koordinationsstelle der Flüchtlings- und Integrationsarbeit für den gesamten Freistaat. So veröffentlichte der Fachdienst beispielsweise im Oktober 2007 einen „kommunalen Wegweiser“, der unter anderem einen Überblick über die in den Kommunen bestehenden Integrationsangebote bietet.

3.6.2 Ziele

- bürgerschaftliches Engagement würdigen

- Beteiligung von Migranten an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen fördern

- Bestellung von kommunalen Ausländerbeauftragten unterstützen

3.6.3 Handlungsansätze

Ohne den engagierten und zumeist ehrenamtlichen Einsatz vieler Menschen in Vereinen, Organisationen und Institutionen wäre eine erfolgreiche Integration der Zuwanderer nicht möglich. Dieses - keineswegs selbstverständliche - Engagement sollte entsprechend anerkannt werden. So erwägt das für Integrationsfragen zuständige Innenministerium die Auslobung eines Preises, um besondere Integrationsleistungen zu würdigen. Die kommunalen Spitzenverbände werden ebenfalls gegenüber ihren Mitgliedern eine entsprechende Anerkennungskultur anregen.

In den Ländern und Kommunen hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass Integration nur im gemeinsamen Dialog mit den Zuwanderern gelingen kann. Die kommunalen Spitzenverbände werden daher den Landkreisen und kreisfreien Städten empfehlen, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund stärker an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen.

Die Landesregierung beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2009 den derzeit beim Thüringer Innenministerium angesiedelten Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen aufzulösen und stattdessen einen Landesintegrationsbeirat zu errichten. In diesem Landesbeirat sollen auch Zuwanderer vertreten sein.

Unverkennbar sind in den Kommunen die größten integrationspolitischen Fortschritte zu verzeichnen, die Ausländerbeauftragte haben. Es ist daher anzustreben, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt des Landes ein Ausländer- oder Integrationsbeauftragter bestellt wird.

3.7 Sport

Sport steht mit seinen vielseitigen Angeboten allen Menschen - unabhängig von ihrer persönlichen, kulturellen oder finanziellen Situation - offen. Fairplay und Chancengleichheit kommen in jeder Sportart weltweit zum Tragen. Sport befriedigt das menschliche Bedürfnis nach Vergleich und dient der bewegungs- und körperorientierten Entwicklung der Persönlichkeit. Insbesondere die Ausübung von Mannschaftssport führt zu Teamgeist, der im Alltag nicht von selbst entsteht.

3.7.1 Ausgangslage

Als bundesgeförderte Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen wird vom Landessportbund Thüringen seit 1991 das Programm „Integration durch Sport“ durchgeführt. In Thüringen wurden hierfür im Haushaltsjahr 2007 knapp 200.000 € eingesetzt.

Durch den Landessportbund werden vorrangig Sportvereine (Stützpunktvereine) und Starthelfer (Übungsleiter) gefördert, mit dem Ziel, Migranten und sozial benachteiligte Einheimische durch und in den organisierten Sport zu integrieren. So wurden im Jahr 2007 20 Stützpunktvereine und 21 Starthelfer sowie weitere 37 Übungsleiter in den integrativen Sportgruppen der Sportvereine finanziell unterstützt. Hilfreich ist hierbei insbesondere, dass 15 von 21 Starthelfern selbst Personen mit Migrationshintergrund sind.

Mit der Erklärung des Hauptausschusses des Landessportbundes Thüringen zu Extremismus und Gewalt vom April 2006 wurde die Integrationsförderung durch eine Kooperationsvereinba-

zung zwischen dem Landessportbund Thüringen und der Landesstelle Gewaltprävention beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vom 18. November 2006 mit dem Ziel erweitert, den Landessportbund Thüringen und seine Mitgliedsorganisationen in ihrem Bemühen gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu stärken sowie seine Mitglieder in ihrem Vorgehen und Handeln gegen extremistische Erscheinungsformen und vorurteilsbedingte Gewalttätigkeiten besser zu befähigen. Durch jährlich durchgeführte Multiplikatoren-schulungen für Übungsleiter, Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder werden interkulturelle Handlungskompetenzen erweitert. Dabei stehen präventive Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Gewalt im Sport, gegen Extremismus und das Verständnis füreinander im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird an verschiedenen Projektstandorten die sozialpädagogische Betreuung gefährdeter Jugendlicher durch die Landesstelle Gewaltprävention unterstützt.

Der Landessportbund achtet zudem auf eine Vernetzung mit lokalen Kooperationspartnern wie beispielsweise Diakonie, AWO, Ausländerbehörde, Migrationserstberatung, um die Wirksamkeit der Integrationsarbeit vor Ort und bei Sportveranstaltungen zu fördern.

3.7.2 Ziele

Insbesondere in Umsetzung des in der Sportministerkonferenz am 22./ 23. November 2007 in Neubrandenburg gefassten Beschlusses werden im Bereich der Förderung der Integration durch Sport vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Einbeziehung von Zuwanderern in Sportvereine verbessern

- Zusammenarbeit der Sportvereine mit den integrationspolitischen Akteuren vor Ort ausbauen

3.7.3 Handlungsansätze

Mit den vom Landessportbund insbesondere im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ durchgeführten Aktivitäten wird die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern wirksam unterstützt. Der Landessportbund beabsichtigt, weitere Stützpunktvereine als Multiplikatoren zu gewinnen und zudem bereits bestehende zielgruppenorientierte Sportangebote für ältere Migranten, Mädchen und Frauen zu erweitern. Hierzu wird eine intensive Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, den Migrationsberatungsdiensten, den karitativen Einrichtungen sowie den Schulen und den Kindertagesstätten angestrebt. Durch gezielte Schulungen sollen darüber hinaus die Akteure vor Ort für die integrationspolitische Bedeutung des Sports sensibilisiert werden.

Die Landesregierung wird mit dem Landessportbund weiterhin eng zusammenarbeiten und dessen Engagement unterstützen.

E. Ausblick

Mit den „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen“ wird die Situation der im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in den Handlungsfeldern Bildung, Erwerbsleben und gesellschaftliches Leben dargestellt.

Darüber hinaus werden aber auch erkannte Integrationshemmnisse offen benannt sowie konkrete Handlungsansätze formuliert.

Im Hinblick auf eine bessere Integration der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund kommt es nun entscheidend auf die Umsetzung der formulierten Zielvorgaben an. Der Stand ihrer Realisierung wie auch die weitere integrationspolitische Entwicklung werden in einer Fortschreibung des Berichts dokumentiert werden.

Hierbei werden selbstverständlich die an der Erarbeitung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen beteiligten Partner einbezogen sowie nach Möglichkeit auch wissenschaftliche Erkenntnisse zu Migration und Integration berücksichtigt werden.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Ressorts bei integrationspolitischen Fragen deutlich. Aus diesem Grunde wird unter Federführung des für Integration zuständigen Innenministeriums auf Fachebene ein Arbeitskreis „Migration und Integration“ gebildet werden.